

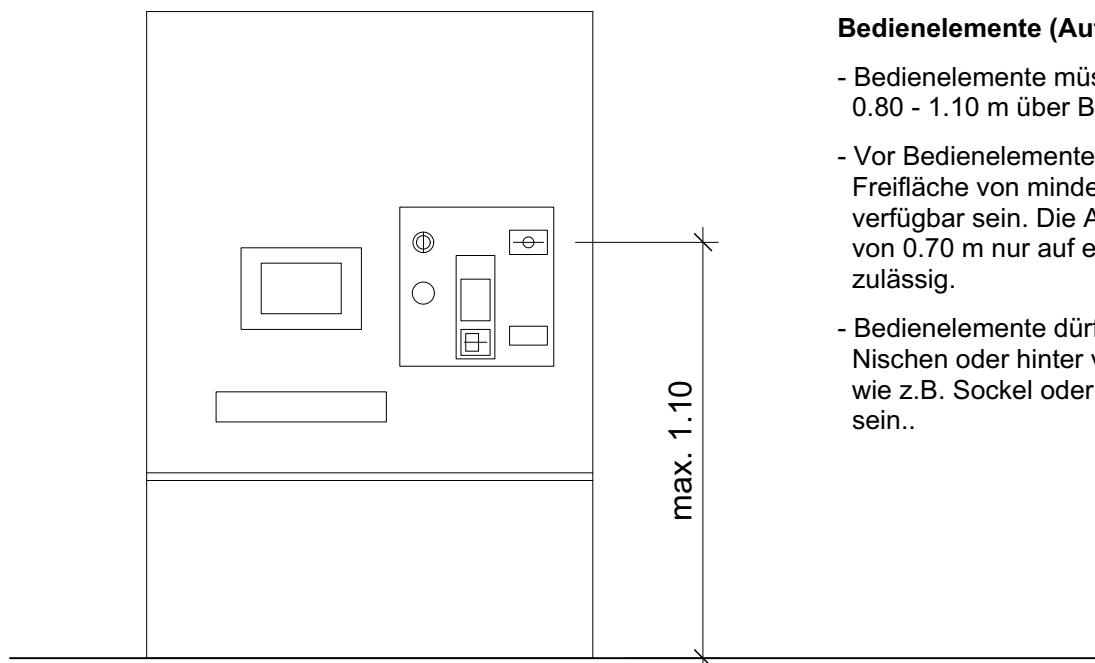
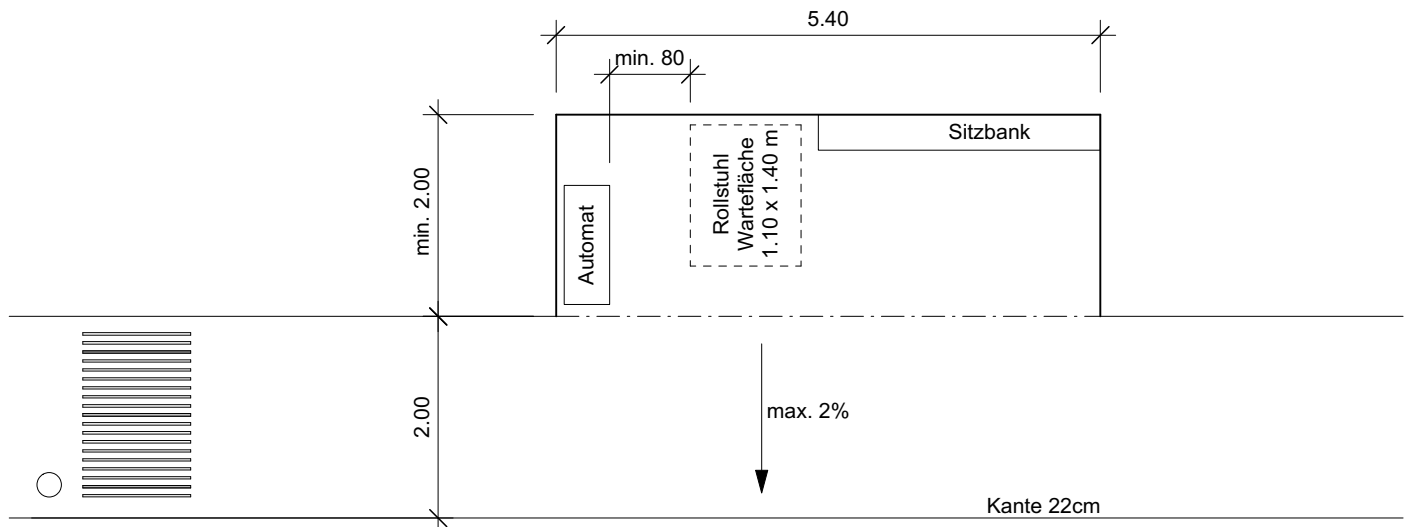
A519 Personenunterstände bei Bushaltestellen

08/2018 In Anlehnung an VSS 640 075

Grundsätze

- Personenunterstände sind grundsätzlich im Bereich Rollstuhleinfahrfläche der Bushaltestelle anzuordnen.
- Im witterungsgeschützten Bereich ist min. eine Wartefläche für Rollstuhlfahrer auszubilden, 1.10 x 1.40 m gross.
- Vor Automaten und Fahrplänen ist eine Manövrierfläche von min. 1.40 x 1.70 m erforderlich.
- Das Gefälle im Unterstand für Rollstuhlfahrer darf max. 2% betragen.

Bushaltestelle bei 2. Türe



Bedienelemente (Automaten)

- Bedienelemente müssen auf einer Höhe von 0.80 - 1.10 m über Boden angeordnet sein.
- Vor Bedienelementen muss beidseitig eine Freifläche von mindestens 0.70 m Breite verfügbar sein. Die Anordnung einer Freifläche von 0.70 m nur auf einer Seite ist bedingt zulässig.
- Bedienelemente dürfen höchstens 0.25 m in Nischen oder hinter vorstehenden Elementen wie z.B. Sockel oder Ablagen zurückversetzt sein..